

Die Königl. Commission drückt hierdurch den Wunsch
aus, daß die Bürgergarde der hiesigen Stadt so wie
die Herren Studirenden auf hiesiger Universität auch
bei der heutigen Feierlichkeit und fernerhin in Ver-
bindung mit der hiesigen Polizei-Behörde für die öf-
fentliche Ordnung mit dem zeitherigen lobenswerthen
Eifer wache.

Leipzig, den 15. September 1830.

v. Carlowitz.  Meißner.

Die Königl. Commission hat sich am 12. October 1830.
 und hat die Angelegenheit der hiesigen Stadt so wie
 die Herrn Stadtrath und Bürgermeister und
 bei der hiesigen Polizeibehörde und hiesigen
 Behörde mit der hiesigen Polizei-Behörde für die
 künftige Ordnung mit dem hiesigen Polizeibehörden
 Gilt nach

Ertheilt am 12. October 1830.

v. C. v. C.
 v. C. v. C.

H. L. H. 95, 53